

**Manuskript der einführenden Bemerkungen des Vorsitzenden der VOB im Rahmen einer Anhörung  
des Schulausschusses im Abgeordnetenhaus am 29.06.2017**

(Der Vorsitzende der VOB war auf Vorschlag der CDU-Fraktion einer der drei Anzuhörenden zum neuen Rahmenlehrplan von 1 bis 10 für Berlin und Brandenburg zwei Monate vor dessen Einführung. Jedem Anzuhörenden standen eingangs fünf Minuten für ein Statement zur Verfügung. Es gilt das im Rahmen der Anhörung gesprochene Wort.)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Staatssekretär,

wie Ihnen wahrscheinlich bekannt ist, lehnt die Vereinigung der Oberstudiendirektoren des Landes Berlin den „einheitlichen Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 der Länder Berlin und Brandenburg“ grundsätzlich und entschieden ab.

Auch gegen diese Grundüberzeugung setzen ihn die Mitglieder - und fast 90 % der aktuellen Schulleiterinnen und Schulleiter der Berliner Gymnasien sind Mitglieder der VOB - natürlich um. Das ist unsere Beamtenpflicht. Derzeit gestalten meine Schulleiterkolleginnen und -kollegen an den Berliner Gymnasien den Prozess der Entwicklung der schulinternen Curricula führend mit, steuern diesen und wollen ihn auch bis zum Inkrafttreten des „Einheitsrahmenlehrplans“ zum Abschluss gebracht haben.

Sie tun das in der Überzeugung,

- a) schon so manchen Prozess der Einführung neuer Lehrpläne begleitet zu haben,
- b) zu wissen, dass (nach Hattie kann man sogar sagen: nachgewiesenermaßen) neue Rahmenpläne frühestens nach zehn Jahren ihre volle Wirkung entfaltet haben werden,
- c) ebenfalls nach Hattie zu wissen, dass die staatlichen curricularen Vorgaben in ihrer Gesamtheit kaum Einfluss auf den Lernerfolg der Lernenden haben – dagegen aber die schulischen Absprachen für die Gestaltung des Lernprozesses, vor allem die dazu gehörenden Konsensbildungen und die schulintern verabredeten Überprüfungsmechanismen für den Erfolg der Lernenden sehr starke Effekte haben.

Sie mögen nun fragen: Wenn dem so ist, wenn also das Schulinterne eine sehr viel größere Bedeutung als das staatlich Vorgegebene für die Lernenden an der konkreten Schule hat, warum sind die Gymnasien dann gegen den „Einheitsrahmenlehrplan“, da sie doch nun das Schulinterne Curriculum eigenverantwortlich gestalten können?

**Gewiss:** Die Schulleiterinnen und Schulleiter brauchen derzeit für den Prozess der Steuerung dessen, was viele SchiC nennen, eine Unmenge an Zeit, ja, diese Zeit wäre für die Lösung anderer Probleme wahrscheinlich besser aufgehoben und ja, in der Form, in der wir uns jetzt an den Schulen auf Inhalte für einen z.g.T. inhaltsleeren „Einheitsrahmenlehrplan“ zu einigen haben, ist das auch vertane Zeit.

**Aber:** Dies ist nicht der Grund für die Ablehnung dieses Einheitsrahmenlehrplanes. **Vielmehr:**

1. Es bestand keinerlei Notwendigkeit, für die Grundschulen und die Gymnasien der Länder Berlin und Brandenburg, für die Integrierten Sekundarschulen des Landes Berlin und die Gesamt- und Oberschulen des Landes Brandenburg einen solchen **Einheitsrahmenlehrplan** zu entwickeln. Auf dem Bildungsserver Berlin Brandenburg heißt es übrigens (Zugriff gestern): „Trotz vieler Gemeinsamkeiten, welche es bereits zwischen Berlin und Brandenburg gibt, unterscheiden sich beide gerade in Details. Dazu gehören auch die

Schulformen.“

Kein Autobauer, der verschiedene und sich grundsätzlich unterscheidende Modelle in seiner Angebotspalette hat, würde sich als Erstes dazu entscheiden, in all diese verschiedenen Modelle, den gleichen Motor einzubauen.

2. Man sieht, warum es diesen „Einheitsrahmenlehrplan“ wirklich gibt: Er bedient die Zukunftshoffnungen auch einiger hier Anwesender nach einer Einheitsschule in Berlin und Brandenburg, oder um im Vergleich mit dem Autobauer zu bleiben, die Hoffnung nach dem Trabant. Doch dieser Trabant (*den dicken Ordner in die Luft haltend*) umkreist keinen Himmelskörper, sondern die politische Utopie einiger.
3. Dieser „Einheitsrahmenlehrplan“ versäumt es vor allem, Normen in der Bildungslandschaft Berlin / Brandenburg zu setzen. Philosophisch gesehen ist die nicht wahrgenommene Chance auf gesellschaftlichen Kompromiss das Hauptmanko dieses „Werkes“.
4. Selbst die Basiscurricula „Sprachbildung“ und „Medienbildung“ sind weitestgehend inhaltsleer formuliert, entfalten so kaum eine normierende Wirkung für die Schulen und unsere Gesellschaft. Das gilt auch für die im Teil B enthaltenden dreizehn fachübergreifenden Themen, die so beschrieben sind, dass der Berliner dazu sagt: „Viel heiße Luft um nischt.“
5. Möchte ich Sie nun einladen, mir zum genaueren Prüfen einmal gedanklich in die Fachanlagen des neuen Einheitsrahmenlehrplans zu folgen, konkreter in die meines Faches Mathematik. Hier steht normierend für den Mathematikunterricht der Jahrgangsstufe 10 im Niveau H Folgendes:
  - *Beschreiben des Änderungsverhaltens ausgewählter ganzrationaler Funktionen durch eine Skizze der Ableitungsfunktion und Angeben markanter Punkte (z. B. Hoch-, Tief-, Wendepunkte).*
  - *Bestimmen von Steigungen ganzrationaler Funktionen näherungsweise, zeichnerisch Zuordnen von Bildern von Funktionsgraphen und Graphen der Änderungsfunktion.*
  - *Nutzen der mittleren und Deuten der lokalen Änderungsrate bei ganzrationalen Funktionen in Anwendungskontexten.*

Jeder Mathematiker weiß: Diese Punkte kann man als Bauplan eines „Stinke-Trabi“ oder auch eines „E-Teslas“ verstehen. Normierend? Fehlanzeige! Wohlgermerkt: An der von mir geleiteten Schule bestimmen diese acht Zeilen bald die Hälfte des gesamten Lernjahres 10 in Mathematik.

6. Aber wie werden diese paar Zeilen an anderen Schulen ausgelegt werden, korrekter gesagt, an anderen Gymnasien? Wird der Wechsel von einem Berliner Gymnasium zum anderen Berliner Gymnasium (oder gar über die Stadtgrenzen hinweg) nach der Einführung der „SchiCs“ überhaupt noch gefahrlos möglich sein - angesichts dessen, dass hier (*den dicken Ordner in die Luft haltend*) versäumt wird, einen Konsens der fachlichen Tiefe zu beschreiben, angesichts dessen, dass eben in Berlin / Brandenburg so „viele im Detail unterschiedlich“ ist, angesichts dessen, dass die Unterschiedlichkeit zwischen den Schulen sich nunmehr durch deren jeweilige SchiCs noch weiter vertiefen wird?
7. Schulen, die das Abitur in der Jahrgangsstufe 13 anbieten, müssen das im „Rahmenlehrplan 1-10“ beschriebene H-Niveau ja sogar erst am Ende der Jahrgangsstufe 11 erreicht haben. Ist dieser „Rahmenlehrplan 1-10“ also eigentlich einer von „1-11“? Berlin hat bis heute nicht die Dreijährigkeit der gymnasialen Oberstufe im Schulgesetz verankert, setzt jetzt aber einen Rahmenplan bis 10 in Kraft, der auch teilweise für die gymnasiale Oberstufe gelten soll.
8. Abschließend noch ein Blick auf die Niveaustufen und deren Auswirkungen. **Gerade dieses „bunte Band“ mit den Niveaustufen A bis H ist nicht nur das Eingeständnis, sondern der Beweis dafür, dass man Ungleiches eben nicht mit einem „Einheitsplan“ regeln kann.** Das

Berliner Zwei-Säulenmodell hat als ein Grundprinzip die unterschiedlichen Tempi bis zum Abitur in 12 bzw. 13. **Und das Tempo am Gymnasium wird eben nicht erst in 11 erhöht, wir fahren an den Gymnasien mit den Lernenden von 5 bis 10 nicht durchweg 30, um dann plötzlich auf Höchstgeschwindigkeit umzuschalten.** Das Niveau G, das hier beschrieben wird, ist eben am Gymnasium schon am Ende von 9 und an den anderen Schulen erst am Ende von 10 zu erreichen. Und nochmal zum Niveau H: Dieses soll an den Berliner ISS und den Brandenburger Ober- und Gesamtschulen erst am Ende von 11 erreicht werden, an den Gymnasien aber bis zum Ende 10. Doch geprüft wird in Berlin an den Gymnasien am Ende von 10 auf dem Niveau G. Das zeigt: Die schriftlichen Prüfungen zum MSA in Berlin sind eben nicht, wie die Senatorin gerne sagt, das „kleine Abitur“. Sie sind, Entschuldigung, ich neige als Berliner zum klaren Worte, „pille, palle“ und haben mit dem Abitur nun wahrlich nichts zu tun.

### **Zusammenfassend:**

Der SPD wünsche ich, bald ihren Fraktionsvorsitzenden zu begreifen und dessen Anspruch, dass auch Bildungspolitik für die gesamte Stadt zu gestalten ist.

Den Linken wünsche ich, sich von einer Utopie zu lösen, in Berlin / Brandenburg würde es irgendwann einmal wieder eine Einheitsschule geben.

Bündnis 90 / Die Grünen wünsche ich, sie würden sich an Baden-Württemberg und Ministerpräsident Kretschmann orientieren. Der hat einen einheitlichen Rahmenplan für alle Schultypen kategorisch ausgeschlossen und dafür gesorgt, dass der eigene Bildungsplan für das Gymnasium ab 5 in Baden-Württemberg auch 2016 beibehalten und sogar zielgenau fortentwickelt wurde.

Der CDU und der FDP wünsche ich, sie würden sich aus der Opposition heraus im politischen Meinungsbildungsprozess kraftvoll für das einsetzen, was die Experten für das Berliner Gymnasium, die Mitglieder der VOB fordern: **Einen eigenen, mit Inhalten gefüllten Rahmenplan für das Berliner Gymnasium von 5 bis 12.** Dabei ist übrigens, meine Damen und Herren von der CDU, auch die „12“ wichtig. Und das ganz objektiv!

Und diesem Einheitsrahmenplan wünsche ich eine baldige Zukunft als Trabanten um den Mars.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!